

## **Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern,

den

11. Mai 2023

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Abstimmungsverfahren für die K 27, Erneuerung der Brücke über den Frankelbach bei Frankelbach (Grubenhof), Bw 6411 588 (neu))

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die oben genannte Maßnahme durchzuführen.

Die Planung betrifft die Erneuerung der Brücke über den Frankelbach bei Frankelbach (Grubenhof), Bw 6411 588 (neu).

Die K 27 verbindet als einzige Zufahrt den Ort Frankelbach mit der B 270 (Lautertal, Strecke Idar-Oberstein-Kaiserslautern). Bei Frankelbach-Grubenhof, von NK 6411025 nach NK 6411027 bei Station Mitte 435 befindet sich die zu erneuernde Brücke. Es handelt sich hierbei um eine Stahlbetonkonstruktion, deren Fahrbahnplatte mittels Betongelenken mit den Unterkanten verbunden ist, aus dem Jahr 1961.

Eine Erneuerung des Bauwerks ist in Folge mangelnder Tragfähigkeit erforderlich. Das Bestandsbauwerk wird teilweise rückgebaut und durch eine neue Stahlbetonkonstruktion ersetzt.

Der Streckenabschnitt liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg im Landkreis Kaiserslautern

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder §§ 3 und 4 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Richard Lutz  
Dienststellenleiter